

# Evangelische Sekundarschule Haldensleben

## Schulhausordnung

**In der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben sollen sich Schüler, Eltern, Lehrer, Mitarbeiter und Gäste wohlfühlen. Zum Wohlbefinden trägt sehr der Zustand der Lernumgebung bei. Deshalb gelten folgende Regeln für das Verhalten in unserer Schule sowie auch für alle weiteren Lernorte:**

### 1. Allgemeine Rechte und Pflichten

- Alle Schüler verhalten sich höflich und respektvoll untereinander und Erwachsenen gegenüber. Dies gilt selbstverständlich auch sowohl für Gäste unserer Schule als auch für Passanten und andere Personen im direkten Umfeld der Schule.
- Jeder Schüler übernimmt Verantwortung, sowohl den Schulhof als auch das Gebäude sauber zu halten. Abfälle gehören in die Mülleimer und nicht auf den Boden oder auf die Fensterbank. Mülltrennung ist unser aktiver Beitrag zum Umweltschutz.
- Schuleigentum, Lehr- und Lernmittel sind unser Handwerkszeug zum Lernen. Jeder Schüler soll sie in ordnungsgemäßen Zustand vorfinden. Tische und Stühle werden weder beschmiert noch angeritzt.
- Wer sich der mutwilligen Beschädigung von Schul- und Landeseigentum schuldig macht, wird für den Schaden haftbar gemacht.
- Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Schulgelände (Fahrradständer) sowie das Abstellen von Mopeds o.ä. (begrenzter Bereich) ist den Schülern gestattet. Die Schule kann keine Haftung übernehmen.
- Das Mitführen und die Benutzung von Laserpointer, Reizsprays, Hieb-, Stich- und Schusswaffen sind im Schulbereich grundsätzlich untersagt. Dies gilt gleichermaßen für Nachbauten. Werden diese Gegenstände trotz Verbots mitgeführt, werden sie von den Lehrkräften abgenommen und die Erziehungsberechtigten und / oder die Polizei informiert.
- Der Konsum von sog. *Energydrinks* ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Das Rauchen sowie Alkohol und Drogen sind auf und vor dem Schulgelände sowie auf den Unterrichtswegen verboten. Besteht der Verdacht, dass ein Schüler illegale Drogen, Alkohol u. ä. mit sich führt, ist die Schulleitung berechtigt, eine Taschenkontrolle im Beisein des betroffenen Schülers anzuordnen. Gleiches gilt auch bei einem Diebstahlverdacht. Die Erziehungsberechtigten sind hierüber schnellst möglichst zu informieren.
- Bei Verdacht auf aktuellem Alkoholkonsum sowie Drogenkonsum kann durch die Schulleitung ein entsprechender Test angeordnet werden. Die Erziehungsberechtigten sind hierüber zu informieren.

Diese Regelung gilt selbstverständlich auch bei Klassenfahrten o.ä.

- Das Betreten des Lehrerzimmers, des Sekretariats, des Krankenzimmers sowie der Fachräume und Räume mit einer besonderen Nutzung ist nur mit Erlaubnis gestattet.
- Der gesamte Schulhof steht allen Schülern in den entsprechenden Pausen zur Verfügung.
- Toiletten sind kein Spielplatz. Jeder möchte saubere Toiletten vorfinden. Die Privatsphäre aller ist unbedingt zu wahren. Die Schüler benutzen während der großen Pausen ausschließlich die Schülertoiletten im Erdgeschoss neben der Aula zu Beginn und Ende der großen Pausen.
- Kaugummis haben in der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben nichts verloren! Das Spucken auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.
- Handys werden in der Schulzeit ausgeschaltet. Sollten Handys während der Schulzeit trotzdem benutzt werden, werden diese von den Lehrern eingesammelt und nur an die Erziehungsberechtigten ausgegeben. In dringenden Fällen entscheidet ein Lehrer über Ausnahmeregelungen. Gleiches gilt für mp3-Player und alle weiteren technischen Geräte.
- Gewaltverherrlichende Computerspiele sind verboten. Sie werden von den Lehrern eingezogen und nur an die Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

## **2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn**

- Alle Schüler finden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn ein. Die Aufsichtspflicht durch die Schule beginnt um 7:15 Uhr und ist auf das Schulgebäude beschränkt.
- Während der Pausen und der Freistunden ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet nur die Schulleitung. Unterrichtsgänge sind hiervon ausgenommen.
- Die Arbeitsmaterialien für den Unterricht werden bereitgelegt.
- Alle Schüler und Lehrer haben die Pflicht, sich über etwaige Vertretungsstunden am kommenden Schultag zu informieren. Diese Informationen werden auf dem ESB sowie über [www.ev-sekundarschule.de](http://www.ev-sekundarschule.de) jeweils aktuell bereit gestellt.

## **3. Verhalten im Unterricht**

- Jeder Schüler folgt aufmerksam dem Unterrichtsgeschehen und bemüht sich durch aktive Mitarbeit um abwechslungsreichen Unterricht.
- Das Mitspracherecht der Schüler wird über die gewählten Vertreter wahrgenommen. Ziel soll es dabei sein, den Forderungen der schulischen Aufgabenstellungen nachzukommen sowie gemeinsam eine angenehme Lernumgebung zu schaffen.
- Während des Unterrichts ist das Essen nicht gestattet. Das Trinken von Durstlöschern (Wasser, Schorle und ungesüßter Tee) wird erlaubt.

- Der Unterricht wird durch den Lehrer einheitlich beendet. Jeder Schüler verlässt seinen Arbeitsplatz sauber.

#### **4. Verhalten während der Pausen**

- Wenn durch den Aufsichtsführenden Lehrer nichts anderes angeordnet wird (Regenpause o. ä.), begeben sich Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen ohne Aufforderung und ruhig auf den Schulhof. Den im Schulgebäude Aufsicht führenden Schülern der oberen Klassen ist Folge zu leisten. Bei einer Regenpause o.ä. halten sich alle Schüler im Erdgeschoss auf.
- Der Raumwechsel zwischen den Unterrichtsblöcken erfolgt ruhig aber zügig.
- Die für den Tischdienst im Speiseraum eingeteilten Schüler erledigen ihre Aufgabe eigenständig während der Mittagspause.

#### **5. Verhalten nach dem Unterricht**

- Alle Schüler können bis 15:00 Uhr von Montag bis Donnerstag und bis 14:00 Uhr am Freitag in der Schule und auf dem Schulgelände verbleiben. Schüler, die Unterrichtsschluss haben, verhalten sich so, dass die Schüler, die sich noch im Unterricht befinden, nicht gestört werden.

#### **6. Schlussbestimmungen**

- Die Schüler verhalten sich während der Schulzeit so, dass Unfälle vermieden werden. Sie sind verpflichtet, Gefahrenquellen dem aufsichtführenden Lehrer bzw. Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.
- Die Fachraumordnungen und die Sporthallenordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Hausordnung.
- Die evangelische Sekundarschule Haldensleben ist grundsätzlich ein politisch neutraler Ort. Daher ist die Werbung für politische Parteien o.ä. grundsätzlich unzulässig.
- Kleidung, die andere Personen oder Gruppen beleidigt und / oder verunglimpft, darf nicht getragen werden wie Kleidung, die einer bestimmten anti-demokratischen Gruppe / Einstellung zugerechnet werden kann.
- Grundsätzlich wird eine angemessene Kleidung erwartet. Jogginghosen oder ähnliches sind nicht angemessen.
- Das Aushängen von Plakaten o.ä. jeglichen Inhalts ist nur mit vorheriger Genehmigung der Schulleitung gestattet.
- Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Konsequenzen gemäß des Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenkataloges rechnen. Hierzu kann u.a. auch die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Anti-Aggressionstraining Dritter o.ä. gehören.
- Die Hausordnung kann auf Beschluss der Schulkonferenz zu jeder Zeit den veränderten Bedingungen an der Schule angepasst werden.



- Die Hausordnung ist durch Aushang zu veröffentlichen.

Haldensleben, 24.10.2019

Pia Kampelmann  
(Schulleiterin)

Hinweis:

Diese geänderte Hausordnung wurde auf der 1. Schulkonferenz des Schuljahres 2019/20 einstimmig beschlossen.

Ausgehängt am 28.10.2019

Hdz.: